

900-02-D/65904/2022

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Wolfsberg, am 15.7.2022

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 15. Juli 2022

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 80/2020, in der jeweils gültigen Fassung, wird kundgemacht, dass der genehmigte 1. Nachtragsvoranschlag 2022 für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15. Juli 2022 bis 12. August 2022

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.
- **COVID-19-Hinweis:**
Das Tragen von FFP2-Masken oder einfachen Masken in geschlossenen Räumen wird empfohlen. Desinfektionsmittel stehen bereit.

Für die Finanzverwaltung:

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Andrea Mauritsch

DI (FH) Hannes Primus

